

Zuwendungsrichtlinien

1. Grundsätze

Satzungsgemäß fördern die FREUNDE

- 1.1 Maßnahmen zur Auffindung von für die Leichtathletik besonders talentierten Jugendlichen
- 1.2 junge Leichtathleten in ihrem leistungssportlichen Streben
- 1.3 Vereine, Schulen, Verbände bei der Durchführung von sportlichen und damit verbundenen Rahmenveranstaltungen
- 1.4 die Entwicklung neuer Formen der Leichtathletik
- 1.5 internationale Kontakte und Begegnungen auf dem Gebiet der Leichtathletik
- 1.6 Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für die Leichtathletik

2. Maßnahmen zu 1.1 / 1.3 / 1.4 / 1.5 / 1.6

Antragsberechtigt sind satzungsgemäß

- ⇒ Vereine,
- ⇒ Schulen und
- ⇒ Verbände

Inhalt der Anträge

Die Anträge haben Informationen zu folgenden Punkten zu enthalten

- ⇒ Ziel des Projektes / der Maßnahme/n
- ⇒ Zielgruppe
- ⇒ Inhalt der Maßnahme/n mit Terminnennung (wobei z.B. „Frühjahr“ ausreichend ist).
- ⇒ Voraussichtliche Kosten der Einzelmaßnahmen / der Gesamtmaßnahme
- ⇒ Höhe des beantragten Zuschusses

Zuschussfähige Kosten

Grundsätzlich sind nur die folgenden Kostenarten zuwendungsfähig

- ⇒ Reisekosten
- ⇒ Unterkunft
- ⇒ Verpflegung
- ⇒ Miete für Sportstätten /-geräte
- ⇒ Startgelder
- ⇒ Sportkleidung (nur nach spezieller Genehmigung)

Alle weiteren Kosten können nur nach vorheriger Zustimmung im Antrags- und Bewilligungsverfahren anerkannt werden.

FREUNDE der Leichtathletik e.V.

Antragszeitpunkt

Die Anträge sind jeweils für das kommende Kalenderjahr bis zum 15.10. einzureichen bei
FREUNDE der Leichtathletik e.V.

Geschäftsstelle
Alfred Maasz
Am Steinlein 2b
97753 Karlstadt

Die Anträge des DLV sind über den Vertreter des DLV im Vorstand der FREUNDE (z.Zt. Jörg Peter) einzureichen.

Verwendungsnachweis und Auszahlung der Zuschüsse

Der Verwendungsnachweis ist möglichst zeitnah nach Ende der Maßnahme an die Geschäftsstelle der FREUNDE zu senden und hat mindestens folgenden Inhalt zu haben:

- ⇒ Zeitpunkt der Maßnahme
- ⇒ Kosten der Maßnahme (nach Kostenarten) mit entsprechenden Belegen
- ⇒ Teilnehmerliste
- ⇒ Kurzer Bericht (Kurzbeschreibung des Ablaufes und Aussage, ob das Ziel der Maßnahme erreicht wurde)

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Posteingang des Verwendungsnachweises.

3. Förderung zu 1.2

Anträge für die Förderung „junger Leichtathleten in ihrem leistungssportlichen Streben“ sind formlos zu stellen. Aus dem Antrag ist hervorzugehen, wer, für welchen Zeitraum, welchen Betrag erhalten soll und es muss erkennbar sein, dass es sich um einen Härtefall handelt. Athleten, die bereits eine Förderung der Sporthilfe erhalten, werden grundsätzlich nicht gefördert.

4. Grundsätzliche Pflichten des Zuschussnehmers

- ⇒ Die Teilnehmer sind darüber zu informieren, dass die Maßnahme durch die FREUNDE bezuschusst wird.
- ⇒ Die Teilnehmer sollten eine angemessene Eigenbeteiligung erbringen.
- ⇒ Es sind regelmäßige Berichte über das Projekt / die Maßnahme an die FREUNDE zu senden. Zum einen an den Projektbegleiter sowie für die „Leichtathletik INFORMATIONEN“

5. Diese Richtlinien stellen lediglich einen Rahmen dar. Der Vorstand behält sich grundsätzlich vor, in begründeten Fällen von diesen Richtlinien abzuweichen.

Vom Vorstand in seiner Sitzung am 11.03.2017 so beschlossen.